

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD**Wissenschaftszeitvertragsgesetz weiterentwickeln**

Die Weiterentwicklung des Wissenschaftsstandorts Bremen/Bremerhaven ist für die Standortentwicklung des Landes Bremen insgesamt von zentraler Bedeutung. Die herausragende wissenschaftliche Qualität ist gerade erneut durch die Auszeichnung der Universität Bremen als Exzellenzuniversität bewiesen worden. Für gute Lehre und Forschung sind exzellente Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler die Voraussetzung. Damit sie ihre Kompetenz an der Universität oder Forschungseinrichtungen entwickeln und für die Wissenschaft nutzbar machen können, ist ein Mindestmaß an ökonomischer Sicherheit und Karriereplanbarkeit notwendig.

Die Universität Bremen nimmt hier entsprechend ihrer Möglichkeiten viel Verantwortung wahr, z. B. indem die Nachwuchsförderung im Zukunftsprogramm der Exzellenzinitiative eine entscheidende Rolle spielt oder mit einer Vereinbarung mit dem Personalrat, in der die Befristung von wissenschaftlichen Mittelbaustellen an die Vertragslaufzeit der Drittmittelprojekte gebunden werden soll.

Dennoch sind befristete Arbeitsverhältnisse für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unterhalb der Professur bundesweit im Wissenschaftssystem der Regelfall. Das ist das Ergebnis der Evaluation des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG), das 2007 die Befristungsbestimmungen des Hochschulrahmengesetzes ablöste. Das WissZeitVG hat zum Ziel, die besonders langen Ausbildungszeiten und die besonderen Bedingungen von Drittmittelprojekten adäquat zu berücksichtigen. Es lässt für den Wissenschaftsbereich Teilzeit und Befristung bis zu zwölf Jahren in der Qualifikationsphase zu; sechs Jahre vor und sechs Jahre (in der Medizin neun Jahre) nach der Promotion. Darüber hinaus können unbegrenzt befristete Beschäftigungsverhältnisse wissenschaftlichen und nicht wissenschaftlichen Personals begründet werden, wenn die Beschäftigung überwiegend aus Drittmitteln finanziert wird.

Die positiven Erwartungen, die mit diesem Gesetz verbunden waren, haben sich nur teilweise erfüllt. Es war von der Hoffnung getragen, dass es zu einem ausgewogenen Verhältnis von befristeten und unbefristeten Beschäftigungsverträgen in Hochschul- und Forschungseinrichtungen kommt. Und es war von der Hoffnung getragen, dass die Wissenschaftseinrichtungen die neugewonnenen Spielräume für eine nachhaltige Personalpolitik nutzen. Will man sowohl dem wissenschaftlichen Nachwuchs als auch den ausgebildeten wissenschaftlichen und nicht wissenschaftlichen Beschäftigten nachhaltige berufliche Perspektiven ermöglichen, besteht offensichtlich Optimierungsbedarf.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft (Landtag) beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat, sich auf Bundesebene für eine Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG) in folgenden Punkten einzusetzen:

1. Die Tarifsperre soll aufgehoben werden, um vorzeitige Regelungen zur Entfristung und generell abweichende Regelungen zwischen Arbeitgeberinnen/Arbeitgebern und Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern zu ermöglichen.
2. Wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Promotions- und Habilitationsphase, die im Rahmen der 12- bzw. 15-Jahres-

regelung sachgrundlos befristet beschäftigt sind, müssen arbeitsvertraglich ausreichend Zeit für die Qualifikation zur Verfügung gestellt bekommen.

3. Für ausgebildete wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit befristeten Beschäftigungsverträgen sollen Mindestlaufzeiten festgeschrieben werden, die sich grundsätzlich an der Dauer der Drittmittelprojekte orientieren. Unterjährige Verträge sollen nur in besonders begründeten Ausnahmefällen (Beendigung der Qualifikationsphase) möglich sein.
4. Im WissZeitVG soll eine Verpflichtung zur Personalentwicklung und Personalplanung für Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen verankert werden, damit Karrierewege für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler besser planbar werden.

Silvia Schön, Dr. Maike Schaefer,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Elias Tsartilidis, Patrick Öztürk,
Björn Tschöpe und Fraktion der SPD